

Gemeinderatssitzung in Wachau und die Vergesslichkeit der Gemeinderäte

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Wachau stand am 12.11.2008 der Beschluss zur Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des geplanten EBS-Kraftwerkes im bestehenden Gewerbegebiet Leppersdorf zur Beratung und Entscheidung.

Die vom CDU-Bürgermeister eingebrachte Beschlussvorlage sah vor, das Bürgerbegehren als **unzulässig abzulehnen**.

In der Begründung wurde vorgetragen, dass das Bürgerbegehren gesetzwidrige Ziele verfolge, da es Probleme des Bauleitplanverfahrens betreffe, mit dem rechtswidrigen Bürgerentscheid vom 10.12.2006, der gleichfalls Probleme des Bauleitplanverfahrens betraf, verknüpft sei und der Kostendeckungsvorschlag möglicherweise unzureichend bestimmt sei. Die formellen Erfordernisse seien dagegen eingehalten worden.

Das Ergebnis der Diskussion verblüffte.

Es soll eine Stellungnahme der Rechtsaufsicht eingeholt werden, ob nach deren Auffassung der Bürgerentscheid vom 10.12.2006 rechtswidrig sei und ob das Bürgerbegehren gesetzwidrige Ziele verfolge.

Haben die Gemeinderäte tatsächlich vergessen, dass die Rechtsaufsichtsbehörde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 13.02.2008 vor ihnen zur Rechtmäßigkeit des Bürgerentscheides vom 10.12.2006 Stellung genommen und die Zulässigkeit und Rechtswirksamkeit des Bürgerentscheides bestätigt hat? Haben die CDU-Gemeinderäte vergessen, dass sie diese Stellungnahme ihrem weiteren Stimmverhalten zugrunde legten und legen? Erwarten sie jetzt eine gegensätzliche Stellungnahme der Behörde, da sich die dreiste Behauptung, bei einer Verschiebung des Baufeldes um ca. 300 m hätten die Bürger den Kraftwerksbau akzeptiert, nicht halten lässt? Oder geht es ihnen nur um Zeitgewinn, damit die Bürger mit ihrem Begehren nicht zum Zuge kommen?

Für letzteres spricht die Tatsache, dass jetzt alles (ausgenommen das Bürgerbegehren) schnell, sehr schnell gehen soll.

In einem Zeitrahmen von etwa 30 Arbeitstagen sollen die nunmehr vollständig vorliegenden umfangreichen Gutachten von den Gemeinderäten durchgearbeitet und danach mit den Gutachtern besprochen werden. Die Ergebnisse dieser Diskussion sollen Eingang in den mit der Müller Sachsen GmbH zu verhandelnden Durchführungsvertrag zu finden. Auch dieser Vertrag ist von den Gemeinderäten vorher durchzuarbeiten, wenn sie die Interessen der Bevölkerung vertreten wollen. Und dann sollen die Einsprüche gegen die ausgelegten Unterlagen öffentlich ausgewertet werden. Diese Einwendungen müssen, wenn die Auswertung keine Farce sein soll, Eingang in den Vertrag finden.

Schließlich ist aber auch über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zu entscheiden und zwar vor dem Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans.

Wenn die Gemeinderäte die Bürgerinteressen vertreten wollen, muss gegenüber der Müller Sachsen GmbH die Einhaltung der weit unter den Grenzwerten liegenden Vorsorgewerte durchgesetzt und ein finanzieller Ausgleich für die nicht vermeidbaren Beeinträchtigungen der Natur, der Gesundheit der Bevölkerung und weiterer Nachteile ausgehandelt werden. Neben der Beseitigung technischer Differenzen auf der Grundlage der Gutachten sollte das durchsetzbar sein, allerdings nicht in 30 Tagen. Es geht hier nicht um ein schlichtes Rechtsgeschäft wie den Kauf eines Autos. Es geht um eine Angelegenheit von großer Bedeutung für Wachau und die Menschen der gesamte Region.

Die verständliche Anfrage einer Gemeinderätin, warum in dieser Angelegenheit eine so unübliche Eile an den Tag gelegt wird, beantwortete der Bürgermeister: „Auf Wunsch von Müller-Milch!“